

GEMEINDERAT

Bericht und Antrag

Nr. 1627
vom 18. April 2019
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Planungsbericht «Eigenständige Ökihof-Planung der Gemeinde Horw»

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1 Ausgangslage

Mit Eingang vom 19. Oktober 2017 reichten Reto von Glutz, SVP, und Mitunterzeichnende folgende Motion ein:

«Die Situation rund um den von REAL betriebenen Ökihof im Gebiet Horw / Kriens ist seit längerer Zeit unbefriedigend. Im Rahmen der Diskussion um das Verzeichnis der unerledigten Geschäfte im September 2017, haben mehrere Kommissionen und Fraktionen ihrem Unmut über die stockende Standortsuche Ausdruck verliehen. Da offenbar niemand ein Grundstück für die Entsorgung zur Verfügung stellen will, drehen sich die Diskussionen der Verantwortlichen weitgehend an Ort und Stelle. Im betroffenen Gebiet Horw – Kriens – Luzern Süd wird unterdessen ausgiebig neuer Geschäfts- und Wohnraum realisiert und konsumiert. Die Entsorgung bleibt hingegen – im Wissen um die zusätzliche Bevölkerung – nur ungenügend geregelt und dem bereits heute überlasteten Standort in Horw überlassen.

Wie anlässlich der Debatte im Einwohnerrat zu erfahren war, lassen weder der Gemeinderat Kriens noch der Stadtrat Luzern dem von REAL und der Gemeinde Horw favorisierten Standort «Grütwäldli» Sympathie, geschweige denn konkrete Unterstützung zukommen. Ebenso wurde bekannt, dass der Stadtrat Luzern sich gegen einen zweiten Standort im Gebiet Eichwald – als Entlastung des Standortes Horw – ausgesprochen hat. Der Gemeinderat Horw steht mit dem Willen zur dringlichen Veränderung offensichtlich praktisch alleine in der Landschaft.

Es war bisher nicht eine Aufgabe der Gemeinde Horw, eine Lösung für einen (zweiten) Ökihof-Standort zu finden, welcher auch für das künftige Wachstum im Gebiet Luzern Süd geeignet ist. Diese Ausgangslage gilt es angesichts der erwähnten Tatsachen grundsätzlich zu überprüfen.

Mit vorliegender Motion wird der Gemeinderat deshalb beauftragt, in einem Planungsbericht aufzuzeigen, wie und wo ein Ökihof (nur) für die Gemeinde Horw, ohne REAL, betrieben werden kann. Sollte REAL aufgrund des bestehenden Vertrages für ein solches Vorhaben nicht Hand bieten, so soll der Gemeinderat zusätzlich den Austritt aus dem Zweckverband Abfallentsorgung REAL als ernsthafte Alternative prüfen. Gleichzeitig soll er dem Einwohnerrat aufzeigen, wie ein Austritt aus dem Zweckverband (Bereich Abfallbewirtschaftung) vorstättgehen könnte und wie in der Gemeinde die Kehrichtentsorgung ohne REAL getätigt werden kann, so wie dies bis Ende 2012 auch funktionierte. Schliesslich soll mit dem Planungsbericht aufgezeigt werden, wie in einem eigenen Ökihof auch Kunststoff und Plastikabfälle separat gesammelt und einer sinnvollen Wiederverwertung zugeführt werden können.»

2 Beschluss Einwohnerrat

Der Einwohnerrat hat auf Empfehlung des Gemeinderates beschlossen, die Motion Nr. 2017-293 «Eigenständige Ökihof-Planung der Gemeinde Horw» wie folgt teilweise zu überweisen:

«...Mit vorliegender Motion wird der Gemeinderat deshalb beauftragt, in einem Planungsbericht aufzuzeigen, wie und wo ein Ökihof (nur) für die Gemeinde Horw, ohne REAL, betrieben werden kann. Sollte REAL aufgrund des bestehenden Vertrages für ein solches Vorhaben nicht Hand bieten, so soll der Gemeinderat zusätzlich den Austritt aus dem Zweckverband Abfallentsorgung REAL als ernsthafte Alternative prüfen. Gleichzeitig soll er dem Einwohnerrat aufzeigen, wie ein Austritt aus dem Zweckverband (Bereich Abfallbewirtschaftung) vorstättgehen könnte und wie in der Gemeinde die Kehrichtentsorgung ohne REAL getätigt werden kann, so wie dies bis Ende 2012 auch funktionierte. Schliesslich soll mit dem Planungsbericht aufgezeigt werden, wie in einem eigenen Ökihof auch Kunststoff und Plastikabfälle separat gesammelt und einer sinnvollen Wiederverwertung zugeführt werden können.»

3 Rechtliche Grundlagen

Im Abfallreglement Nr. 730 der Gemeinde Horw vom 8. November 2012 wurde unter anderem Folgendes festgelegt:

Art. 1

Grundsatz

1Dem Gemeindeverband „Recycling Entsorgung Abwasser Luzern“ (REAL) wird die Sammlung der Siedlungsabfälle und weitere Tätigkeiten auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft, übertragen.

Mit der Umsetzung dieses Regelwerks entstand zwischen REAL und den übrigen Verbandsgemeinden eine vertiefte Zusammenarbeit. Die bestehenden Ökihöfe wurden von REAL übernommen. Die Benutzung all dieser bedienten Sammelstellen stand nun allen Bewohnern der Verbandsgemeinden, ohne standortbedingte Einschränkung, zur Verfügung.

4 Vertragsauszüge mit REAL

Gemäss Art. 4 der Statuten des Gemeindeverbandes REAL, welchem die Gemeinde Horw als Verbandsgemeinde angehört (siehe oben, Abfallreglement der Gemeinde Horw: Übertragung der Sammlung der Siedlungsabfälle und weitere Tätigkeiten auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft), gehen die Statuten und die rechtsetzenden Erlasse den Beschlüssen der Verbandsgemeinden vor.

Art. 5 der Statuten des Gemeindeverbandes REAL verpflichtet zudem die Verbandsgemeinden explizit zur Ablieferung des auf Gemeindegebiet anfallenden Abfalls an REAL. Aufgrund dieser Rechtslage wäre ein eigener Ökihof, durch Horw betrieben und bewirtschaftet, nicht vertragsgemäss (Monopolstellung von REAL). Vor Inbetriebnahme eines eigenen Ökihofes müsste deshalb mit REAL eine Sonderregelung ausgehandelt werden.

Ein Austritt aus dem Gemeindeverband kann unter Einhaltung einer Frist von fünf Jahren auf das Ende eines Geschäftsjahres erfolgen (Art. 7 Abs. 1).

5 Vorschläge für Realisierung und Betrieb eines gemeindeeigenen Ökihofes

5.1 Allgemein

Es soll die Möglichkeit aufgezeigt werden, wie ein Ökihof für etwa 15'000 Einwohnerinnen und Einwohner von Horw realisiert werden könnte, mit der Zielsetzung, dass kein Leistungsabbau gegenüber dem bisherigen Angebot auf dem Ökihof Luzern Süd in Horw stattfinden soll.

5.2 Standort

Die gemeindeeigenen Parzellen wurden als mögliche Standorte für einen Ökihof geprüft. Für eine gemeindeeigene und bediente Sammelstelle bietet sich zum heutigen Zeitpunkt das Areal beim Werkhof Horw, Kantonsstrasse 162, an. Bedingt durch die monatlich jeweils an einem Samstag stattfindenden Sammlungen von Papier und Karton durch die Vereine würde der Betrieb einer eigenen Sammelstelle möglicherweise zeitlich leicht eingeschränkt.

5.3 Zutrittsberechtigung / Zutrittskontrolle

Die Berechtigung für den Zutritt zur und die Benutzung der eigenen Sammelstelle müsste ausschliesslich den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Horw gestattet werden.

Für die Zutrittskontrolle müsste daher ein geeignetes System evaluiert und installiert werden, damit die Sammelstelle nur den Zutrittsberechtigten zur Verfügung steht. Ansonsten würden sehr schnell unhaltbare Zustände auftreten.

5.4 Vorschlag möglicher Öffnungszeiten

Die Sammelstellen, welche REAL in diversen kleineren Gemeinden betreibt, sind an 3 Halbtagen geöffnet. Wir könnten uns vorstellen, dass wir in Horw mit 3-4 Halbtagen starten würden. Nach einer Einführungsphase können die Öffnungszeiten jederzeit den tatsächlichen Bedürfnissen der Horwer Bevölkerung angepasst werden.

5.5 Welche Abfälle werden angenommen?

Sinnvoll wäre es, die Preise für kostenpflichtige Abfälle analog den Preisen der bestehenden Ökihöfe von REAL festzulegen.

Kostenpflichtig wären:

- Altholz
- Bauschutt inkl. Fenster- und Spiegelglas (max. 30 kg)
- Sperrgut
- Pneu mit und ohne Felgen

Nicht kostenpflichtig wären:

- Glas
- Blechdosen
- Batterien
- Altmetall
- Papier
- Karton
- Elektro- und Elektronikgeräte
- PET
- Altöl
- Textilien
- Schuhe
- Kaffeekapseln

5.6 Welche Abfälle werden nicht angenommen?

- Hauskehricht
- Grünabfälle
- Bauschutt, grosse Mengen über 30 kg

5.7 Noch zu klärende Annahmen

Die Wiederverwertung und das Recyceln von Kunststoffen ist aktuell im Fluss und daher noch offen. Ebenfalls könnte die Entgegennahme von Kork (Zapfen) geprüft werden.

5.8 Zu erwartende Investitionen

5.8.1 Variante 1

Bei dieser Variante handelt es sich um eine einfache Art der Gestaltung einer bedienten Sammelstelle (einfache Überdachung mit den notwendigen Einrichtungen). Um das Annahmangebot aufrechterhalten zu können, müsste ein Teil der Halle unter der Brücke für Wertstoffbehälter, Waage und Administration mitbenutzt werden. Dies hätte zur Folge, dass für dieses dort eingelagerte Material, wie Winterdienstgeräte, Anhänger, Marktstände etc. ein alternativer Standort, z.B. Lagerhalle in Miete, gesucht werden müsste. Allenfalls könnte dies auch durch gewisse Optimierungen in den bestehenden Gebäuden gelöst werden. Auf dem Skizzenentwurf (Variante 1) sind die vorgesehenen Standorte für Halle, Behältnisse, Kundenparkplätze und Verkehrsführung ersichtlich.

Vorteil dieser Variante

- Geringer Aufwand durch Umplatzierung der bestehenden Ausseninfrastruktur Werkdienste.
- Stauraum für Fahrzeuge der Benutzer auf dem Areal.
- Umschlag für Sammlungen von Papier und Karton könnte mit räumlicher Einschränkung noch auf dem Areal stattfinden.

Nachteil dieser Variante

- Enge Platzverhältnisse für den Betrieb einer Sammelstelle.
- Suche nach neuen Lagermöglichkeiten, allenfalls verbunden mit Mietkosten.

Die geschätzten einmaligen Investitionskosten belaufen sich bei der Variante 1 auf ca. Fr. 150'000.00.

5.8.2 Variante 2

Wir könnten uns vorstellen, die Infrastrukturen für die Entsorgungsstelle auf dem nördlichen Arealteil zu realisieren. Bei dieser Variante handelt es sich um eine komplette Umgestaltung der Aussenfläche Werkhof im nördlichen Bereich. Damit dies möglich ist, müssen die auf dem dortigen Platz vorhandenen Infrastrukturen (Materialboxen für Baumaterialien und Deponie für Strassenwischgut) in Richtung Süden verlegt werden. Die Parkplätze für die Mitarbeitenden müssten neu auf der Ostseite entlang der Kantonsstrasse angesiedelt werden. Der Velounterstand müsste ostwärts verschoben werden. Auf dem Skizzenentwurf (Variante 2) sind die vorgesehenen Standorte für Halle, Kundenparkplätze und Verkehrsführung ersichtlich.

Vorteil dieser Variante

- Grössere Platzverhältnisse durch eine zusätzliche Halle für den Betrieb einer Sammelstelle.

Nachteil dieser Variante

- Hohe zu erwartende Investitionskosten.
- Versetzen der vorhandenen Infrastrukturen wie Materialboxen für Baumaterialien und Deponie für Strassenwischgut.
- Unfallgefahr bei den Aus- und Einfahrten in die Kantonsstrasse.
- Für den Umschlag bei den Sammlungen von Papier und Karton steht weniger Platz zur Verfügung.

Die geschätzten einmaligen Investitionskosten belaufen sich bei der Variante 2 gemäss Berechnungen auf ca. Fr. 270'000.00

5.9 Zu erwartende Betriebskosten

Die geschätzten Betriebskosten für beide Varianten belaufen sich in etwa auf knapp Fr. 70'000.00 pro Jahr.

6 Gebühren

Die Gemeinde erhebt die Grundgebühr bei den Liegenschaftseigentümerinnen und Liegenschaftseigentümern. Die Grundgebühr wird in Promille des obligatorischen Gebäudeversicherungswertes bemessen. Sie deckt die Aufwendungen für Information, Beratung und Administration, für den von REAL in Rechnung gestellten Gemeindebeitrag sowie die übrigen nicht gedeckten Kosten der Abfallbewirtschaftung. Die Rechnung der Abfallbewirtschaftung wird als Spezialfinanzierung geführt und hat ausgeglichen abzuschliessen. Die aktuellen Abfall-Grundgebühren decken den Gesamtaufwand der Abfallbeseitigung nicht vollständig. Jährlich sind deshalb Entnahmen aus dem Konto Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung notwendig. Aufgrund der bei REAL zu gross gebildeten Rückstellungen wurden in den Jahren 2013 und 2014 Rückerstattungen durch REAL getätigt. Dadurch konnten in Horw die Grundgebühren gesenkt und die Umrüstung auf Unterflursammelstellen finanziert werden.

Die Entwicklung der Gebühren, welche den Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümern in Rechnung gestellt werden, sieht wie folgt aus:

2012	2013	2014	2015	2016	2017
0.26	0.18	0.12	0.12	0.12	0.12

(in Promille des obligatorischen Gebäudeversicherungswertes)

Mit der Realisierung und dem Betrieb eines eigenen Ökihofes müssten diese Gebühren, je nach Resultat der Verhandlungen mit REAL, möglicherweise etwas nach oben angepasst werden. Mit der Inbetriebnahme eines eigenen Ökihofes für die Einwohnerinnen und Einwohner von Horw würde die Gemeinde jedoch nicht mehr alle von REAL angebotenen und von der Gemeinde bezahlten Dienstleistungen beanspruchen. Deshalb müsste wiederum mit REAL über eine mögliche Reduktion des Gemeindebeitrages pro Einwohner und Jahr verhandelt werden. Aufgrund der ausstehenden Verhandlungen mit REAL konnte eine allfällige Reduktion des Gemeindebeitrages bei den Berechnungen der Betriebskosten noch nicht berücksichtigt werden.

7 Fazit

- Die Realisierung eines Ökihofes ausschliesslich für die Einwohnerinnen und Einwohner von Horw wäre auf dem Areal Werkhof grundsätzlich möglich.
- Vor der definitiven Planung müssten die Modalitäten mit REAL verhandelt werden.

8 Würdigung

Grundsätzlich ist der Betrieb einer regionalen Sammelstelle, wie sie heute betrieben wird, sinnvoll. Der Ökihof an der Technikumstrasse in Horw ist jedoch bereits heute regelmässig überlastet. An Spitzentagen bricht der Verkehr gelegentlich zusammen und der ÖV der Linie 16 bleibt dann minutenlang im Stau stecken. Ebenfalls sind die Anwohnerinnen und Anwohner des Steinbachweges teilweise bei der Zu- und Wegfahrt von ihren Grundstücken massiv behindert. Der Betrieb kann teilweise nur mit Hilfe von Verkehrslotsen aufrechterhalten werden. Durch die enorme Bautätigkeit im Gebiet Luzern Süd, die entsprechende Bevölkerungszunahme und die Zunahme der überregionalen Benutzerinnen und Benutzer ist damit zu rechnen, dass der Ökihof am heutigen Standort von den Behörden oder auf richterliche Anweisung geschlossen werden muss. Wann dieser Zeitpunkt eintritt, kann nicht vorausgesagt werden. Sollte REAL zu diesem Zeitpunkt keine Ersatzlösung anbieten können, hätten wir nun mit vorliegendem Planungsbericht eine Grundlage, um dieses Angebot der Horwer Bevölkerung auch weiterhin anbieten zu können. Diese vorgeschlagene Lösung stellt ein Notfall-Szenario, ausschliesslich im Falle einer Schliessung des heutigen Ökihof-Standortes, dar.

9 Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- den vorliegenden Planungsbericht «Eigenständige Ökihof-Planung der Gemeinde Horw» zur Kenntnis zu nehmen.
- die Motion Nr. 2017-293 von Reto von Glutz, SVP, und Mitunterzeichnenden als erledigt abzuschreiben.

Ruedi Burkard
Gemeindepräsident

Irene Arnold
Stv. Gemeindeschreiberin

- Anhang 1: Planskizze Konzeptvorschlag Variante 1
- Anhang 2: Planskizze Konzeptvorschlag Variante 2

EINWOHNERRAT

Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1627 des Gemeinderates vom 18. April 2019
- gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungskommission und der Bau- und Verkehrskommission
- in Anwendung von Art. 28 Abs. 3 lit. e und Art. 31 lit. f der Gemeindeordnung vom 25. November 2007

-
1. Der Planungsbericht «Eigenständige Ökihof-Planung der Gemeinde Horw» wird zur Kenntnis genommen.
 2. Die Motion Nr. 2017-293 von Reto von Glutz, SVP, und Mitunterzeichnenden wird als erledigt abgeschrieben.

Horw, 23. Mai 2019



Reto Eberhard
Einwohnerratspräsident



Beat Gähwiler
Gemeindegeschreiber

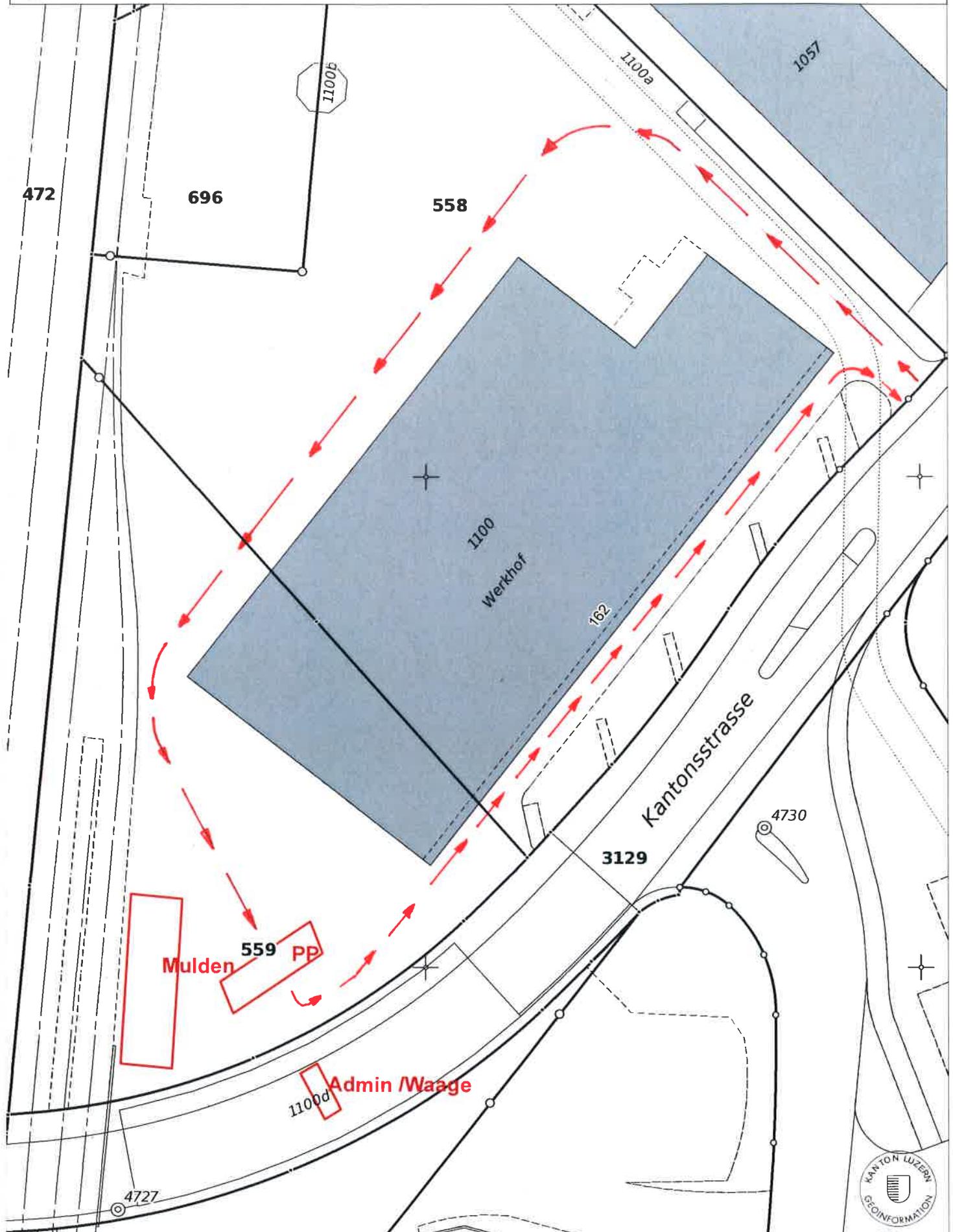
Publiziert: 24. MAI 2019

Ökihof - Variante 1

ein Angebot von www.raumdatenpool.ch

20.3.2019

N
1:500



Ökihof - Variante 2

ein Angebot von www.raumdatenpool.ch

20.3.2019

